

Prüfungsformen in den Sportwissenschaften

Neben den, Ihnen wahrscheinlich noch sehr gut aus der Schule bekannten, Klausuren (an der Universität meist 90 - 120 Minuten) und Referaten werden Sie während Ihres Studiums sicherlich auch einige dieser fachspezifischen Prüfungsformen kennenlernen.



Lehrversuch

Ein Lehrversuch beinhaltet sowohl die schriftliche Ausarbeitung einer Lehreinheit/Unterrichtsentwurfs (max. 10 Seiten) als auch die Durchführung/Demonstration während des Seminars.



Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht enthält die Darstellung und Reflexion von Rahmenbedingungen eines Praktikums. Weiterhin werden gesammelte Erfahrungen sowie die Relevanz für die eigene Berufsperspektive erörtert (max. 10 Seiten)



Sportartenprüfung

Die Studierenden weisen in einer Klausur von 60 min (Einführung) bzw. 90 min (Vertiefung) nach, dass sie die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Sportart beherrschen (50% der Note). Dazu erbringen sie in einem praktischen Prüfungsteil den Nachweis darüber, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (50% der Note).



Sportpraktische Kompetenzprüfung

Die Studierenden weisen in einem praktischen Prüfungsteil nach, dass sie die in Anlage 3 zur Nds. MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) dargestellten sportartbezogenen Kompetenzen/Standards in der Sportpraxis erreicht haben (unbenotet).